

Fragen zur Bewerbung

Beitrag von „Jens_03“ vom 3. September 2013 20:03

Zu 1. Ich meine, dass ich damals kein Passbild brauchte.

Zu 2. Finde ich nichts in den Unterlagen. M.Ed./Staatsexamen ist nötig. Sonst: nachfragen - nicht hier, sondern bei der LSchB.

Zu 3. Doch ein vorläufiges Zeugnis reicht aus. Aus dem Merkblatt für Bewerber für das Lehramt in Niedersachsen (ist im Übrigen auf der Startseite verlinkt):

Statt des Zeugnisses über die Staatsprüfung kann auch eine vorläufige Zeugnisbescheinigung anerkannt werden, wenn aus ihr das Lehramt, die endgültige Note und beim Lehramt an Grund- und Hauptschulen und beim Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen die Fächer ersichtlich sind. Bewerberinnen und Bewerber aus Nordrhein-Westfalen reichen umgehend nach Erhalt den Einzelnotenbeleg ein. Liegt zum Bewerbungszeitpunkt die Note der Staatsprüfung noch nicht vor, so ist in der Bewerbung als Note für

die Staatsprüfung die Note 7,0 einzutragen. Der Nachweis über die Staatsprüfung kann nachgereicht werden. Bei noch nicht vorliegender Staatsprüfung können der Bewerbung eine Bescheinigung über die Ausbildungsnote nach § 10 Abs. 4 APVO-Lehrbeigefügt werden. Ein schriftlicher Nachweis über das Bestehen der Staatsprüfung ist umgehend, spätestens bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes bei der Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde nachzureichen, bei dem die Bewerbung abgegeben wurde. Lehrkräfte mit dem Master of Education für das Lehramt an Realschulen, die zum damaligen Zeitpunkt zur Lehreranwärterin/zum Lehreranwärter für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ernannt wurden, reichen bitte eine Kopie der Überleitungsverfügung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen ein.